Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16195**

19. Wahlperiode 20.12.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/15661 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets der Europäischen Union

A. Problem

Die technische Säule des vierten Eisenbahnpakets besteht aus drei europäischen Rechtsakten. Davon bedürfen die Richtlinien (EU) 2016/797 und (EU) 2016/798 unter anderem einer Umsetzung durch ein Gesetz.

B. Lösung

Gesetzliche Umsetzung der beiden Richtlinien (EU) 2016/797 und (EU) 2016/798 durch eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sowie Vornahme redaktioneller Änderungen im Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/15661 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir	**Torsten Herbst**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Torsten Herbst

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/15661** in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen die gesetzliche Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/797 und (EU) 2016/798 durch eine Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sowie die Vornahme redaktioneller Änderungen im Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz.

III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksache 19(26)48-2):

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 35. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets der Europäischen Union (BT-Drs. 19/15661) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Das Gesetzgebungsvorhaben trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei und ist umfassend mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung vereinbar. Der Nachhaltigkeitsindikator „Mobilität. Mobilität sichern – Umwelt schonen“ wird mit dem Gesetzentwurf positiv berührt: Durch die Angleichung an die europäischen Vorschriften wird ein weiterer Beitrag geleistet, einen europäischen Eisenbahnraum zu schaffen. Dieser führt zu einer Stärkung des Verkehrsträgers Schiene im intermodalen Wettbewerb und somit zur Steigerung der Attraktivität des Verkehrsträgers Eisenbahn. Ziel der Umsetzung ist, noch bestehende administrative und technische Barrieren weiter abzubauen, insbesondere durch die Festlegung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts und von Interoperabilitätsvorschriften. Ziel ist, die Konkurrenzfähigkeit des europäischen Eisenbahnsektors zu verbessern. Zudem sichert der Schienenverkehr die Mobilität auf umweltschonende Weise.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben.

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Gesetzentwurf bilde einen weiteren Baustein, um den Eisenbahnverkehr im europäischen Kontext flüssiger zu machen, bürokratische Hürden abzubauen und grenzüberschreitende Verkehre zu erleichtern. Eine europaweite Harmonisierung von Sicherheitsstandards und Genehmigungsverfahren im Eisenbahnverkehr sei wichtig. Die vorgesehene Stärkung der Zusammenarbeit der in Europa für die Eisenbahnsicherheit zuständigen Behörden hebe das Sicherheitsniveau, wobei die Bahn bereits das sicherste Verkehrsmittel in Europa sei. Vorgesehene Verbesserungen bei der Zertifizierung von Instandhaltungsstellen seien ebenfalls zu begrüßen. Sie sehe das Gesetzesvorhaben insgesamt als sehr positiv an.

Die **Fraktion der SPD** konstatierte, es gehe hier um eine europäische Harmonisierung von Sicherheitszertifikaten, die ein Unternehmen vorweisen müsse, bevor es Eisenbahnverkehrsunternehmen werden dürfe. Das halte sie für sehr sinnvoll, denn es sei nicht zweckmäßig, dass man sich im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr in jedem Land neu zertifizieren lassen müsse, obwohl für alle Länder die gleichen Regeln gälten. Sie vertrat die Auffassung, auch bei älteren Fahrzeigen sei es wichtig, dass man technische Änderungen vollständig nachvollziehen könne. Unter Umständen ergebe sich die Sicherheitsrelevanz erst aus dem Zusammenwirken von nacheinander erfolgten Änderungen, von der jede für sich alleine nicht sicherheitsrelevant gewesen sei. Das könne für ältere Fahrzeuge schwierig sein, aber hier gehe es um die Sicherheit.

Die **Fraktion der AfD** bekundete, es sei sinnvoll, Sicherheitszertifizierungen für einen zunehmend grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr auf europäischer Ebene zu harmonisieren. In Detailfragen könnten sich daraus aber aufgrund zu weitgehender Anforderungen an die Sicherheitszertifizierung durchaus Schwierigkeiten ergeben. Dies betreffe insbesondere die Um- und Nachrüstung von schon im Betrieb befindlichen Lokomotiven, bei denen ggf. nicht mehr sämtliche technische Änderungen im Leben eines Fahrzeugs nachweisbar seien. Hier gehe man möglicherweise über das Ziel hinaus.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie halte die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen für sehr sinnvoll und in der Branche werde bereits auf die Umsetzung der EU-Regelungen gewartet. Sie werde dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, auch von ihrer Seite würden keine Einwände gegen die vorgesehene technische Harmonisierung erhoben. Sie werfe aber die Frage auf, ob es für einen flüssigen grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr in Europa nicht weiterer Maßnahmen bedürfe, die zu einer verstärkten Kooperation von Eisenbahnunternehmen in Europa führten. Bislang liege bei einer solchen Kooperation noch vieles im Argen, so dass ein flüssiger grenzüberschreitender Verkehr in Europa nicht selbstverständlich sei. Das betreffe etwa das Thema „Nachtzüge“. Auch stelle sich die Frage, ob man nicht unter der Überschrift „klimaneutrales Reisen in Europa“ wieder zu der Institution einer europäischen Fahrplankonferenz zurückkehren solle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie begrüße die mit den vorgesehen Regelungen verbundenen Fortschritte. Auf diese Regelungen zu verzichten, hätte zur Folge, dass der grenzüberschreitende Schienenverkehr in Europa weiterhin Schwierigkeiten haben würde. Das Vorhaben, Verfahren und Regelungen hier zu vereinfachen, finde ihre volle Zustimmung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/15661.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Torsten Herbst
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.